

Beitragsordnung

Lauf - und Triathlon Verein Erfurt e. V.

Gemäß § 7 der Satzung des LTV Erfurt e. V. wurde von der Mitgliederversammlung am 07.03.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Pflichten zur Zahlung von Beiträgen

- (1) Jedes Mitglied ist zur termingerechten Zahlung des für ihn festgelegten Beitrages verpflichtet.
- (2) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 2 Höhe der Beitragszahlung

- (1) Es gelten folgende Beiträge:

Beitrag je Mitglied / einschl. Sport und Spiel	84,00 Euro / Jahr	(anteilig	42,00 Euro / halbjährlich)
Beitrag je Mitglied / Kind Triathlon	96,00 Euro / Jahr	(anteilig	48,00 Euro / halbjährlich)
Familienbeitrag	220,00 Euro / Jahr	(anteilig	110,00 Euro / halbjährlich)

- (2) Im Familienbeitrag ist der Beitrag der Eltern und aller Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eingeschlossen. Der Familienbeitrag wird auf Antrag gewährt.

- (3) Sonderbeiträge:

Für Projekte, die einer besonderen Finanzierung unterliegen, wird ein möglichst kostendeckender Sonderbeitrag erhoben. Dieser ist zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Sonderbeitrages wird beim Start des Projektes durch das Präsidium beschlossen und gilt für die Laufzeit des Projektes.

- (4) Für Neuanmeldungen wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 1,50 Euro erhoben. Die Beitragspflicht beginnt im Kalendermonat des Eintritts und ist anteilig für das Kalenderjahr innerhalb von 14 Tagen nach Eintrittsbestätigung zu entrichten.

§ 3 Erfüllung der Beitragspflicht

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden per Lastschriftinzugsverfahren zweimal jährlich - zum 15.01. und zum 15.07. - jeweils zur Hälfte eingezogen. Bei Neuanmeldungen im Verein ist bei Eintritt eine Einzugsermächtigung zu erteilen und diese in der Geschäftsstelle abzugeben.

- (2) Bei nicht erteilter Einzugsermächtigung - nur bei Bestandsmitgliedern Stand 12/2010 möglich - ist der Jahresbeitrag in voller Höhe bis zum 31. März des Kalenderjahres im Voraus zu entrichten. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das Bankkonto des Vereins:

IBAN DE69 8205 1000 0130 0201 17
Sparkasse Mittelthüringen

- (3) Die Mahngebühr bei nicht fristgemäßer Zahlung entspricht je Mahnung 5,00 €.
- (4) Ausnahmen von der jährlichen Zahlung können bei sozialen Härtefällen auf schriftlichen Antrag vom Präsidium entschieden werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

- (1) Die Beitragsordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 16.05.2017 zum 01.07.2017 in Kraft.

Datum: 16.05.2017

Dominik Neiss
Präsidentin

Ines Heß
Schatzmeisterin